

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grambek vom 10.12.2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 3 wird gestrichen

(3) Der Finanzausschuss tagt nichtöffentlich.

Artikel II

Der bisherige § 3 Abs. 4

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 8 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

wird § 3 Abs. 3.

Artikel III

Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek tritt am 01.11.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 20.02.2014 erteilt.

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister



Buske



Grambek, den 25.02.2014